

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Regula Bühlmann/Cristina Anliker-Mansour, GB/Patrizia Mordini, SP): Einbürgerungen sind kein Privileg!

In der Schweiz herrscht ein enormes Demokratiedefizit, denn ein grosser Teil der Bevölkerung ist vom politischen Leben ausgeschlossen. Rund 900'000 Menschen könnten sich in der Schweiz einbürgern lassen, da sie schon über zehn Jahre in der Schweiz leben.¹ Rund 180'000 sind hier geboren, also klassische Second@s, rund 120'000 sind als Kinder oder Jugendliche in die Schweiz gekommen. Sie alle prägen die Schweizer Gesellschaft mit und sind Teil davon. Sie tragen zum Wohlstand und zum gesellschaftlichen Leben bei, zahlen Steuern, ohne jedoch über deren Verwendung mitbestimmen zu können.

Doch anstatt dieses Demokratiedefizit möglichst rasch zu beheben, ist die Schweiz daran, den Einbürgerungswilligen zusätzliche Steine in den Weg zu legen: 2018 tritt ein neues, verschärftes Bürgerschaftsgesetz in Kraft. Im Kanton Bern hat das Stimmvolk die Verschärfungen schon 2013 aufgrund einer Initiative der JSVP in die Kantonsverfassung gemeisselt.

Doch das Erlangen der Schweizer Staatsbürgerschaft ist kein „Privileg und keine Ehre“, die nur den „höchst Integrierten“ zukommt. Vielmehr geht es um die Anerkennung der Zugehörigkeit zur Schweiz, um das Recht auf politische Mitbestimmung, um den Schutz gegen willkürliche Massnahmen sowie um die Stärkung der BürgerInnenbeteiligung auf allen Ebenen in unserer Demokratie, die stark auf das Milizsystem setzt. Es ist eine Zumutung, ein langes, nicht selten teures und umständliches Prozedere durchlaufen zu müssen, um dieses Recht zu erlangen.

Im Sinne der Demokratieförderung und um den nationalen und kantonalen Verschärfungen positive Massnahmen entgegenzusetzen bitten wir den Gemeinderat um die Umsetzung folgender Massnahmen:

1. Die Stadt Bern soll auf die Erhebung von Einbürgerungsgebühren verzichten.
2. Bei Second@s und Familien sind durch die Stadt Bern zusätzlich auch die kantonalen Einbürgerungsgebühren zu übernehmen.
3. Die Behandlungsdauer von Einbürgerungsgesuchen durch die Gemeinde ist auf maximal ein Jahr zu reduzieren.
4. Ausländerinnen und Ausländer, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, sind schriftlich einzuladen, Bürgerin oder Bürger der Stadt Bern und der Schweiz zu werden.

Bern, 26. Mai 2016

Erstunterzeichnende: Regula Bühlmann, Cristina Anliker-Mansour

Mitunterzeichnende: Stéphanie Penher, Christa Ammann, Daniel Egloff, Nora Krummen, Mess Barry, Johannes Wartenweiler, Leena Schmitter, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Ursina Andereg, Luzius Theiler, Regula Tschanz, Patrizia Mordini, David Stampfli, Lukas Meier, Halua Pinto de Magalhães, Annette Lehmann, Rithy Chheng, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Nadja Kehrlifeldmann, Fuat Köçer, Marieke Kruit, Michael Sutter, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Franziska Grossenbacher

¹ Schätzungen gemäss einer Studie der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) von 2012 „Einbürgerungslandschaft Schweiz, Entwicklungen 1992-2010“
<https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/buergerrecht---citoyennete/bueg.html>

Antwort des Gemeinderats

Die Punkte 3 und 4 der vorliegenden Motion betreffen inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihnen der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte Punkt 3 und/oder 4 der Motion erheblich erklärt werden, sind sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat bedauert die von Bund und Kanton Bern beschlossene verschärfte Regelung im Einbürgerungswesen, welche ebenso für die Stadt Bern Anwendung findet. Auch der Gemeinderat begrüsst eine aktive und politisch interessierte Bevölkerung. Wer lange in Bern ist, hier bleiben und auch Verantwortung mittragen will, soll sich auch einbürgern können, sofern die Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

Einbürgerungsverfahren verursachen einen erheblichen Aufwand: Erteilen von Auskünften, Prüfen der Gesuchunterlagen, Einholen von Referenzauskünften und von Informationen bei verschiedenen Ämtern, eine ausführliche Befragung der gesuchstellenden Personen, Auswerten der Ergebnisse und Erstellen eines Berichts sowie alle weiteren administrativen Arbeiten in diesem Zusammenhang. Die Gebühren auf Stufe Gemeinde sind bereits zum heutigen Zeitpunkt nicht kostendeckend, insbesondere bei Jugendlichen. Würden die Einbürgerungsgebühren gesenkt, so müssten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einen noch grösseren Teil der anfallenden Kosten übernehmen. Zudem zeigt ein Vergleich mit anderen Gemeinden, dass die Stadt Bern moderate Einbürgerungsgebühren hat. Auch ein Vergleich mit dem Kanton Bern bezüglich Gebühren zeigt, dass dieser im Verhältnis zum Zeitaufwand für die Gesuchsbearbeitung massiv höhere Gebühren als die Stadt Bern verlangt.

Zu Punkt 1:

Das Bürgerrecht der Stadt Bern soll weder verschenkt werden, noch soll es am wirtschaftlichen Vermögen der gesuchstellenden Person scheitern. Diesem Aspekt kommt die Regelung, wie sie im Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) verankert ist, bereits sehr entgegen. Jugendliche, welche die obligatorische Schulbildung mehrheitlich oder ganz nach einem schweizerischen Lehrplan erworben haben, das Gesuch bis zum 25. Altersjahr stellen und seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbruch in der Stadt Bern wohnen oder gewohnt haben, bezahlen lediglich Fr. 200.00 an Einbürgerungsgebühr der Gemeinde. Dies ist bei einem durchschnittlichen Aufwand von 13 Stunden pro Gesuch bei Weitem nicht kostendeckend. Die Gemeindegebühr für Erwachsene und Familien wird nach Aufwand verrechnet. Der aktuelle Stundenansatz beträgt Fr. 95.00. Bei einem durchschnittlichen Aufwand beläuft sich die Gebühr auf Fr 1 300.00 bis Fr. 1 500.00. Einen totalen Verzicht auf Einbürgerungsgebühren lehnt der Gemeinderat ab, die Höhe der Gebühren sollte aber nicht dazu führen, dass Einbürgerungswillige von einem Einbürgerungsgesuch abgehalten werden. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, die Gebührenhöhe für Erwachsene und Familien zu prüfen.

Zu Punkt 2:

Diese Forderung lehnt der Gemeinderat ab. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Stadt Bern zusätzlich kantonale Gebühren übernehmen sollte. Ausserdem widerspricht die geforderte Massnahme jeglichem Gleichbehandlungsprinzip.

Zu Punkt 3:

Das Problem der sich anhäufenden Pendenzen ist erkannt worden und personelle Massnahmen wurden eingeleitet. So wurde beispielsweise eine zentrale Auskunftsstelle geschaffen, die im Rotationsprinzip von einer oder einem Fachangestellten besetzt ist. Dies erlaubt den restlichen Fach-

angestellten ein ungestörtes, speditives Abarbeiten von Pendenzen. Auch wurden Ende Jahr 2009 interne Ressourcen verschoben und so konnte bis Ende März 2010 im Rahmen von 20 % eine Aushilfskraft angestellt werden, welche den Informationsschalter bediente. Per November 2013 wurde zur Entlastung der Fachangestellten erneut eine Person befristet angestellt. Ferner wurde eine weitere Person mit einem Arbeitspensum von 80 % befristet bis Ende 2017 angestellt, um pendente Gesuche abzubauen.

Aufgrund dieser getroffenen Massnahmen war es möglich, die Rückstände bei der Bearbeitung der ordentlichen Einbürgerung deutlich zu reduzieren. Aktuell werden Gesuche bearbeitet, welche im ersten Quartal 2016 eingegangen sind - die Wartefrist, bis ein Gesuch bearbeitet wird, konnte also bereits von gut zwei Jahren auf rund 6 Monate gesenkt werden. Die effektive Gesuchsbearbeitung auf Gemeindeebene inklusive Verfahrensschritte, welche die Gemeinde für den Kanton vornehmen muss (Fakturierung und Rechnungskontrolle für Kantons- und Bundesgebühr) beträgt sechs bis neun Monate. Die Bearbeitungszeit hängt immer auch davon ab, wie gut die Gesuchstellenden mitarbeiten. Im optimalen Fall dauert die Behandlung eines Gesuchs von der Gesuchseinreichung bis zur Zusicherung des Gemeinderats zurzeit also gut ein Jahr. Im Zusammenhang mit dem Auslaufen der befristeten Stelle Ende Jahr 2017, muss eine dauerhafte Lösung gesucht werden, sonst besteht die Gefahr, dass die Rückstände längerfristig wieder zunehmen werden, zumal durch die Herabsetzung der Aufenthaltsdauer ab 2018 wieder mit mehr Gesuchen gerechnet wird.

Der Gemeinderat wird rechtzeitig prüfen, ob für die Reduktion der gesamten Behandlungsdauer auf Gemeindeebene auf maximal ein Jahr, die bis Ende Dezember 2017 befristete Stelle in eine unbefristete Teilzeit- oder Vollzeitstelle umzuwandeln ist.

Zu Punkt 4:

Die von den Motionärinnen und Motionären geforderte Massnahme ist in der Praxis nicht umsetzbar, da der Bürgerrechtsdienst erst nach Gesuchseingang und anschliessender ausführlicher Überprüfung der gesamten Unterlagen beurteilen kann, ob die gesamten Einbürgerungsvoraussetzungen gegeben sind. Der Gemeinderat ist aber bereit zu prüfen, ob es technisch machbar und vom Aufwand her verhältnismässig wäre, Personen anzuschreiben, welche bereits einen Teil der Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen (z.B. 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, davon 2 Jahre in der Stadt Bern; C-Ausweis). Im Rahmen dieses Schreibens könnte auf die Grundvoraussetzungen zur Einbürgerung hingewiesen und zur bereits bestehenden Informationsveranstaltung zur ordentlichen Einbürgerung eingeladen werden.

Bereits zum heutigen Zeitpunkt wird proaktiv für die Einbürgerung geworben. Für Interessierte wird, wie bereits erwähnt, regelmässig eine Informationsveranstaltung zur ordentlichen Einbürgerung angeboten. Auch steht es Einbürgerungswilligen jederzeit frei, beim Bürgerrechtsdienst der Stadt Bern Beratungen in Anspruch zu nehmen und jeweils von Montag bis Freitag bei der zentralen Auskunftsstelle Informationen einzuholen. Zudem werden im Anzeiger Region Bern periodisch Aufrufe geschaltet, die zur Einbürgerung und Vorsprache am Informationsschalter des Bürgerrechtsdiensts einladen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Im Jahr 2015 wurden zirka Fr. 215 000.00 an Einbürgerungsgebühren eingenommen. Bei Verzicht auf die Einbürgerungsgebühren hätte die Stadt Bern jährlich Einbussen im ähnlichen Umfang (Punkt 1). Was die finanziellen Auswirkungen wären, wenn die Stadt Bern bei Secondos und Familien zusätzlich auch die kantonalen Einbürgerungsgebühren übernehmen würde, ist derzeit nicht abschätzbar. Die Stadt Bern tätigt unter anderem das Inkasso für den Kanton. Im Jahr 2015 belief sich dieses auf insgesamt zirka Fr. 217 650.00. Ein Teil dieses Betrags müsste die Stadt Bern sodann übernehmen (Punkt 2). Eine Vollzeitstelle kostet die Stadt Bern Fr. 120 000.00 pro Jahr (Punkt 3). Das Herausfiltern und Anschreiben von Ausländerinnen und Ausländern, welche einen

Teil der Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, dürfte einige Tausend Franken im Jahr kosten (Punkt 4).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 1, 3 und 4 des Vorstosses als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 25. Januar 2017

Der Gemeinderat